

## Mehr Rechte und Transparenz – Vorteile des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes für Haushalte

Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) soll die Basis für ein modernes, zukunftsfittes Elektrizitätsrecht und für mehr System- und Kosteneffizienz legen. Es sieht gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten, mehr Möglichkeiten für „aktive Kund/innen“ zur flexibleren Erzeugung und Nutzung von Energie sowie mehr Transparenz, Service und Rechte vor. Die wesentlichen Vorteile sind:

### Verständlichere und transparentere Informationen zu Strompreisen & Rechnungen

- neue Informations- und Mitteilungspflichten erleichtern es, Ausgaben zu kontrollieren
- beste Datenverfügbarkeit, damit Produkte für Lieferung und Abnahme von Strom einfach verglichen werden können (mithilfe des „Tarifkalkulators“ der Regulierungsbehörde E-Control). Einsparpotenziale werden leichter erkennbar.
- Digital wird zum Standard: Die Kommunikation mit Stromlieferanten und Netzbetreiber wird kompakter und standardmäßig elektronisch.
- Recht auf Lieferverträge mit dynamischen oder fixen Energiepreisen – gesicherte Auswahl bei gleichzeitiger Wahlfreiheit.
- Energierechnungen müssen übersichtlicher gestaltet und verständlicher aufbereitet werden.
- Verpflichtende Information über das Recht auf monatliche Rechnung: damit gehören überraschende Nachzahlungen der Vergangenheit an.
  - ⊗ Kund/innen leisteten bislang monatliche Akontozahlungen auf Basis von Teilbeträgen an den Energielieferant. Die tatsächliche Abrechnung nach Verbrauch am Jahresende ergab manchmal hohe Differenzen und daher hohe Nachzahlungen.
  - ⊙ Verbrauch und Abrechnung werden mit der monatlichen Rechnung nun zusammengeführt → so wissen Sie jedes Monat genau, wie viel Sie auf Basis des Verbrauchs zahlen.

### Einfacherer Energieaustausch

- Peer-to-Peer-Verträge (P2P-Verträge) erleichtern unkomplizierten Austausch von Energie: Überschussstrom kann so einfach von Familie oder Freunden genutzt werden.
- Geschenk! Mit P2P-Verträgen können Sie erzeugte Energie an liebe Menschen auch zum Nulltarif schenken.
- Dadurch wird der Wettbewerb gestärkt und Chancen geschaffen, von den Vorteilen der Energiewende unmittelbar zu profitieren.

Familie Meier hat eine Photovoltaik-  
anlage und produziert mehr Strom,  
als sie selbst verbraucht.



Dank eines **Peer-to-Peer-Vertrags** kann sie den  
**Überschuss direkt an Oma Anna**, die im Nachbar-  
dorf wohnt, **schenken – sogar zum Nulltarif.**

**Keine Bürokratie, kein Stromanbieter dazwischen  
– einfach, direkt und fair.**

## Mehr Digitalisierung und Transparenz im Netz

- bundesweit **harmonisierte, transparente und leicht verständliche Regeln für den Netzan-schluss**.
- Bessere Nachvollziehbarkeit von geplanten Netz-investitionen in der eigenen Umgebung durch transparente Netzentwicklungspläne.
- **Flexibles Agieren im Netz** wird (z.B. für bidirektionales Laden oder Heimspeicher) durch moderne Mess- und Abrechnungskonzepte erleichtert.
- zentrale, benutzerfreundliche **Internetplattform** stärkt Transparenz netzrelevanter Informationen.

Dank der neuen **bundesweit einheitlichen Regeln** wissen Sie genau, wie der Netzan-schluss abläuft – einfach und verständlich.



Auf der neuen **Online-Plattform** sehen Sie auf einem Blick:

- die allgemeinen Netzbedingungen der Netzbetreiber
- welche **Netzpläne** in ihrer Region geplant sind,
- und ob Ihr Netzabschnitt genug Kapazität für eine **Einspeisung** aus der PV-Anlagenerzeugung oder **Rückspeisung** aus dem E-Auto hat.

Mit den neuen **digitalen Messsystemen** kann der Energiefluss besser gemessen und **transparent abgerechnet** werden – weil nicht nur Verbraucher, sondern auch Erzeuger, etwaige Ladepunkte und Speicher berücksichtigt sind.

## Schneller zu einer Energiegemeinschaft!

### ⊗ **Bisherige Hürden:**

- Gründung einer Rechtsperson (z. B. Verein) nötig.
- Verwaltungsaufwand (Statuten, Sitzungen, Steuern, Kontoführung).
- Entgeltreduktion (Netznutzungs-entgelt) nur über diese Rechts-person möglich.
- Abrechnung war kompliziert und uneinheitlich.

### ✓ **Bürokratie adé**

- **Keine eigene Rechtsperson notwendig:** Energiegemeinschaft kann den erzeugten Strom direkt untereinander teilen, ohne einen Verein oder GmbH gründen zu müssen.
- **Entgeltreduktion nach tatsächlicher Nutzung:** Entgelt richtet sich nicht mehr an Rechtsperson, sondern nach der tatsächlichen Nutzung des Netzes.
- **Einheitliche Prozesse bei der Abrechnung:** egal ob es sich um eine:
  - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage
  - Peer-to-Peer-Verträge (z. B. direkter Stromverkauf von Nachbar zu Nachbar),
  - oder eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft handelt

Die Abrechnung erfolgt transparent, einfach und einheitlich über den Netzbetreiber.

## Sozialtarif für begünstigte Haushalte

- Regulierter Sozialtarif von **6 Cent pro Kilowatt-stunde** auf einen **Energieverbrauch bis zu 2.900 kWh/Jahr** unterstützt unbürokratisch jene, die es benötigen.
- Der Sozialtarif gilt für Haushalte, die Mindest-sicherung oder Pension mit Ausgleichszulage beziehen und vom ORF-Beitrag befreit sind.
- Bei Begünstigten greift Sozialtarif **antragslos und automatisch**.



Einkommensschwache Haushalte werden nachhaltig entlastet:

Bei einem Jahres-Energieverbrauch von 2.900 kWh zahlen Haushalte nur **6 Cent/kWh** auf den Arbeits-preis (Netzentgelte, Steuern und Abgaben fallen unabhängig davon an).

Dabei entfallen derzeit rund zwei Drittel der **Energiekosten**.